

STELLUNGNAHME

Clearinggespräch bringt wenig Bewegung

In der vorliegenden Form ist die GOÄneu nicht zustimmungsfähig

Am 26.03.25 fand in Berlin das Clearinggespräch der radiologischen Fachgesellschaften und Verbände mit der BÄK sowie dem PKV-Verband statt. Wie bereits befürchtet, sahen unsere Gesprächspartner nur sehr wenig Bewegungs- und Verhandlungsspielraum. Anpassungen seien nur möglich, solange der finanzielle und strukturelle Gesamtrahmen der zwischen BÄK, PKV und Beihilfe geeinten GOÄneu nicht in Frage gestellt werde. Auf dieser offenkundig unverhandelbaren Gesprächsgrundlage erscheinen substanziiell notwendige Anpassungen im Sinne der Radiologie – wie auch vieler anderer Fächer – nicht durchsetzbar.

Darüber können leider auch Korrekturen im Detail nicht hinwegtäuschen: Im Einzelnen wurden ein Erschwerniszuschlag für intubiert-beatmete Patienten und Verbesserungen der Zuschläge für kinderradiologische Leistungen vereinbart. Die endgültige Höhe wird erst im finalen Novellierungsvorschlag Ende April feststehen. Die Abrechenbarkeit der ausführlichen körperlichen Untersuchung ist in Prüfung, ebenso eine mögliche Abrechenbarkeit der symptombezogenen Untersuchung. Gleiches gilt für die von uns scharf kritisierte überproportionale Abwertung der Schnittbildleistungen. Hier wurde zwar eine Überprüfung zugesagt, inwieweit diese im Bereich CT/MRT abgedeckt werden kann. Dies beinhaltet jedoch ausdrücklich keine Volumenmehrung, sondern realisiert lediglich eine Volumen-Verschiebung innerhalb des Kapitels O.

Die Überschrift des Kapitels O wird geändert in „Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie“. Damit ist das Fach Radiologie erstmals namentlich genannt, was jedoch keine Auswirkungen auf das Volumen hat. Ob diese namentliche Nennung unserem Fach mittelfristig Vorteile bringen wird, bleibt abzuwarten.

Im Ergebnis konnten wir vorerst allenfalls kleinere Verbesserungen erreichen, weitere Optionen sind noch im Gespräch. Der aktuelle Stand der Verhandlungen ist für die DRG nicht akzeptabel. Sollte die GOÄneu in der vorliegenden Form Realität werden, lassen sich die Auswirkungen aufgrund der vielen strukturellen Änderungen derzeit noch nicht im letzten Detail prognostizieren. Wir müssen jedoch von einem z. T. bedrohlichen Rückgang der Erlöse ausgehen.

Die DRG wird sich mit dem BDR und den weiteren radiologischen Fachgesellschaften und Verbänden weiterhin eng abstimmen und die noch ausstehenden internen Beratungen auf PKV-Seite abwarten. Es ist leider zu befürchten, dass es auch im weiteren Prozess zu keinen substanziiellen Verbesserungen kommen wird. Vor diesem Hintergrund werden wir die GOÄ-Novellierung offiziell ablehnen. Unsere Ablehnung werden wir auch im öffentlichen Raum deutlich machen und argumentativ begründen.

Nach aktuellem Planungsstand wird die GOÄ-Novelle auf dem anstehenden 129. Deutschen Ärztetag im Mai zur Diskussion und wohl auch zur Abstimmung gestellt werden. Die Delegierten des Ärztetages sollen die finale Version der Novellierung erst Ende April erhalten. Viele Delegierte werden sich erst zu diesem späten Zeitpunkt mit der GOÄneu in der dann finalen Form beschäftigen können. Deshalb ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, dass die Mitglieder der DRG in den Ländern und auf der lokalen Ebene den Kontakt zu „ihren“ Delegierten suchen. Es kommt jetzt darauf an, die Delegierten für die grundlegenden Bedenken zu sensibilisieren und ihnen unsere kritischen Argumente zur GOÄneu zu verdeutlichen.

Sollten Sie dazu weitere Informationen benötigen steht Ihnen die Geschäftsstelle der DRG gerne zur Verfügung.